

Name, Vorname _____

Krankenversicherungsnummer _____

Einwilligung bzw. Widerspruch zur Datenübermittlung Anforderung der Steuer-Identifikationsnummer

Seit dem 1. Januar 2010 sind u. a. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und Prämien (z.B. Bonuszahlungen) per Datenübermittlung nach § 10 Abs. 2a Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Für die Übermittlung der Daten wird die Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) benötigt. Sie finden die Steuer-ID auf Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung, die Sie vom Arbeitgeber erhalten haben.

Angabe der Steuer-Identifikationsnummer^{*1} (Steuer-ID) gemäß § 139b der Abgabenordnung (AO):

Sollte Ihnen die Steuer-Identifikationsnummer nicht bekannt sein, kann die Krankenkasse die Steuer-Identifikationsnummer bei der Finanzverwaltung maschinell abfragen. Eine Übermittlung der Daten durch die Krankenkasse erfolgt nicht, sofern Sie der Übermittlung widersprechen bzw. nicht zustimmen (§§ 10 Abs. 2a Satz 1, 52 Abs. 24 Satz 2 EStG).

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Versicherungsbeginn bei der BKK EWE vor dem 1. Januar 2010

- Ich widerspreche **nicht** der Datenübertragung nach § 10 Abs. 2a Satz 4 EStG durch meine Krankenkasse.
- Ich widerspreche der Datenübertragung nach § 10 Abs. 2a Satz 4 EStG durch meine Krankenkasse.

Versicherungsbeginn bei der BKK EWE nach dem 1. Januar 2010

- Ich stimme der Datenübertragung nach § 10 Abs. 2a Satz 4 EStG durch meine Krankenkasse zu.
- Ich stimme der Datenübertragung nach § 10 Abs. 2a Satz 4 EStG durch meine Krankenkasse **nicht** zu.

Bei Fragen zur Datenübermittlung und zur Einwilligung wenden Sie sich bitte an die BKK EWE.

Datum, Unterschrift des Versicherten bzw. des gesetzlichen Vertreters^{*2}

*1) Die Steuer-ID besteht aus 11 Ziffern

*2) Bei Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben